

SPD demokratischer pressediens

P/XXVIII/21

30. Januar 1973

Vietnam-Hilfe ist kein Geschäft!

Die DGB-Warnung ist leider gerechtfertigt
Seite 1 / 45 Zeilen

Welchen Weg geht die Union?

Zur Beratung der Sexualstrafrechtsreform
Von Dr. Hans de With MdB
Seite 2 bis 4 / 102 Zeilen

"Grünes Licht" für eine moderne Bahn

Verkehrspolitik der Bundesregierung setzt
neue Fakten

Von Manfred Wende MdB
Mitglied des Verkehrsausschusses des Bundestags
Seite 5 und 6 / 76 Zeilen

Sonderbeilage: "Selbstbestimmung und
Eingliederung"

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Eder
5300 Bonn 12, Hausallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressehaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telex: 806 848 / 806 847/
806 848 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölnener Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Vietnam-Hilfe ist kein Geschäft!

Die DGB-Warnung ist leider gerechtfertigt

In vielen Ländern der Welt ist die Bereitschaft vorhanden, dem schwerkgeprüften Volk der Vietnamesen unmittelbare und langfristige Hilfe für seinen wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbau zukommen zu lassen. Dieses Volk blutet aus tausend Wunden. Zerstörte Städte und Dörfer müssen wieder aufgebaut, und durch Bombenhagel und Chemikalien verwüstete Landschaften wieder fruchtbar gemacht werden. Viele Millionen aus ihren Heimstätten geflüchtete und im Lande hin- und hergetriebene Menschen suchen Arbeit und Brot und ein neues Dach. Ungezählte Kinder haben ihre Eltern verloren und tausende Invaliden brauchen Prothesen. Es fehlen Schulen und Krankenhäuser. Unermesslich ist das Ausmaß der Leiden, das dieser wohl schmutzigste Krieg der Neuzeit hinterließ, und das Bemühen um Hilfe bleibt eine hochrangige humane Verpflichtung von allen, deren Herzen für andere noch schlagen.

Viele Regierungen in Ost und West haben von sich aus schon bedeutende Mittel für die Hilfeleistung bereitgestellt, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland. Dazu kommen zahlreiche Rote-Kreuz-Gesellschaften, und viele Verbände wie die Caritas und die Gewerkschaften. So wird sich auch der Deutsche Gewerkschaftsbund nach einer Ankündigung seines Vorsitzenden Heinz O. Vetter in Vietnam engagieren, um materielle und menschliche Hilfe anzubieten. Sie muß und wird beiden Teilen des gespaltenen Landes gelten. Der DGB entspricht mit seinem Angebot einer guten Tradition, nämlich dem Gebot der Solidarität mit allen, die in schrecklicher Not geraten sind.

Es wird darauf ankommen, daß die von so vielen Seiten und Ländern bekundete Hilfsbereitschaft ohne lange Umwege möglichst schnell und effektiv wirksam werden kann. Am besten wäre eine im Rahmen der UNO zu bildende Koordinationsstelle, die den Strom der Hilfe in die richtige Richtung lenkt und Fehlleistungen ausschließt. Aber das wird sobald nicht zu erreichen sein. Doch eine gebietsweise Notwendigkeit tut sich in diesem Zusammenhang auf. Es muß verhindert werden, daß, wie Heinz O. Vetter es sagte, der Wiederaufbau Vietnams "zum großen Geschäft der Kapitalisten wird".

Der DGB-Vorsitzende wußte genau, was er damit meinte. Dem Volk der Vietnamesen wäre nicht gedient, und das moralische Engagement vieler Millionen von Menschen würde mißbraucht, wenn Veters Warnung mißachtet werden sollte. Sie wollen den geschundenen Vietnamesen helfen, das Meer des Leidens und der Tränen überwinden zu können, um einer helleren Zukunft zuzusteuern. Sie wollen aber nicht, daß diese Hilfe durch gewinnsüchtige Geschäftemacherei beeinträchtigt wird. Die von dem DGB-Vorsitzenden für Vietnam angekündigte Beobachterdelegation des internationalen Gewerkschaftsbundes bekommt vor diesem Hintergrund ihre besondere Rechtfertigung.

(ex/30.1.1973/bgy/ex)

+ + +

Welchen Weg geht die Union?

Zur Beratung der Sexualstrafrechtsreform

Von Dr. Hans de With MdB

In Fortsetzung der sozialliberalen Regierungspolitik hat Bundeskanzler Willy Brandt in seiner zweiten Regierungserklärung am 18. Januar wiederum deutliche Akzente in der Rechtspolitik gesetzt. Im Strafrechtswesen hat er konkret die Fortsetzung der Strafrechtsreform - das bedeutet die Vollendung der Reform des Sexualstrafrechts und die Verabschiedung eines Einführungsgesetzes zum StGB -, die Reform des § 218, die Wirtschaftskriminalität, die Notwendigkeit der Bestrafung von Umwelttätern, die Reform des Strafvollzuges und die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten angesprochen. Damit ist zugleich der Rahmen für die Arbeit im Strafrecht während der VII. Legislaturperiode abgesteckt.

Als unso erstaunlicher muß es angesehen werden, daß der Oppositionsführer sich nur zu einem Punkt äußerte: zum § 218, allerdings ohne Hinweis auf eine Tendenz, und sich im Übrigen in eine allgemeine Formel flüchtete, die noch dazu im Kern von den tatsächlichen Vorgängen nicht gedeckt ist. Dr. Barzel sagte: "Was die Rechtspolitik betrifft, so sind wir wie in der vergangenen Wahlperiode zu einer grundsätzlichen Gemeinsamkeit bei den rechtspolitischen Reformvorhaben bereit, sei es auf dem Gebiet des Zivilrecht, des Strafrechts oder des Verfahrensrechts. Eine solche Gemeinsamkeit kann und wird es aber nur geben, wenn die Regierung die Mitwirkung der Opposition bei den Entscheidungen der Ausschüsse und des Plenums nicht etwa als eine Verpflichtung begreift, die Vorstellungen der Regierungsmehrheit ungeprüft und unverändert zu übernehmen."

Die bisherige Gemeinsamkeit im Strafrecht sah allerdings so aus, daß die Union gegen die Reform des Demonstrationsstrafrechts und gegen die Amnestie stimmte, die dritte Lesung des 4. Strafrechtsreformgesetzes (Sexualstrafrecht) - obwohl ihre Mitglieder im Strafrechtssonderausschuß sich der Stimme enthalten hatten - verhinderte, die beiden Entwürfe zu § 218 bekämpfte und sich bis heute weigerte, einen Vertreter in die Kommission "Weiße-Kragen-Kriminalität" zu entsenden. Des weiteren muß gefragt werden, auf

welche Erfahrungen Dr. Barzel die Meinung gründet, daß die Regierung die Mitwirkung der Opposition nicht als Verpflichtung begreifen dürfe, "die Vorstellungen der Regierungsmehrheit ungeprüft und unverändert zu übernehmen". Die Vertreter der Regierung und der Koalitionsfraktionen haben jedenfalls bisher jede Aussage der Opposition im Strafrechtssonderausschuß ausführlich debattiert und auch entsprechende Veränderungen vorgenommen. Erinnerung sei in diesem Zusammenhang nun an die Einführung einer Fahrlässigkeitsregelung bei der Pornographiestrafbestimmung; umso wundersamer, daß die Union den diese Vorschrift enthaltenden Entwurf dann doch nicht mehr Gesetz werden ließ.

Aus all dem lassen sich drei Schlüsse ziehen: 1/ hat die Opposition kein in sich geschlossenes Konzept in der Strafrechtspolitik aufzuweisen, das sich als Alternative vorzeigen ließe; 2/ mißt sie offenbar der Strafrechtspolitik keine besondere Bedeutung bei; und 3/ kann nicht hinweggeredet werden, daß die Sozialdemokraten bemüht waren, eine breite Grundlage für die Strafrechtsreform zu finden.

Sucht man nach jüngeren Anmerkungen führender Unions-Politiker zu den Grundprinzipien der Strafrechtsreform im Sinn einer Standortbestimmung, dann stößt man erstaunlicherweise auf eine recht ausführliche Äußerung von dem stellv. CDU-Vorsitzenden Dr. Gerhard Stoltenberg, die er am 13. Oktober 1972 abgeschickt hatte und die im eben erschienenen Januraheft der "Neuen Juristischen Wochenschrift" nachzulesen ist. Dort heißt es u.a.: "Kein Staat kann sich von einer Schutzfunktion ... das sittliche Allgemeinniveau entpflichten. Auch für die Reform des Strafrechts gilt daher, daß sittliche Wertvorstellungen von allgemeiner Gültigkeit Maßstäbe staatlicher Gesetzgebung sind." Und eine Seite weiter: "Die CDU wird dafür Sorge tragen, daß das Strafrecht nicht zum Sozialwidrigkeitsverhinderungsrecht wird."

Diese Kursbestimmung eines der Anwärter auf den CDU-Parteivorsitz stellt innerhalb der Union einen Rückfall auf längst überwunden geglaubte Prinzipien dar. Schon der frühere Vorsitzende des Strafrechtssonderausschusses, der der CDU angehörende vormalige Generalbundesanwalt Güde, hatte bereits am 9. Mai 1969 in der dritten Beratung des 1. und 2. Strafrechtsreformgesetzes - und zwar in einer Auseinandersetzung mit dem damaligen CDU-Familienminister - ausgeführt: "Meine Damen und Herren, wenn Herr Dr. Wuermeling so argumen-

tiert, daß der Ehebruch sozialschädlich sei, so liegt darin eine Verdünnung des Begriffs der Sozialschädlichkeit, die dazu führen müßte, daß man wieder zur Strafwürdigkeit und zum Straftatbestand des Verstoßes gegen ethische Normen käme. Sozialschädlich in dem Sinn, wie Herr Wuermeling es darzulegen versucht hat, heißt ja nichts anderes, als daß eben der moralische Verstoß als solcher strafbar sein müsse."

Und genau in diese Richtung Wuermelings, in die Richtung vornehmlich sittlicher Bewertungen, ging Gerhard Stoltenberg und mit ihm wohl die Union, jedenfalls bis zur Wahl.

Die Haltung der SPD zum Sinn der Reform des Strafrechts ist dagegen stets klar gewesen: Allein die Sozialschädlichkeit einer Handlung, gemessen an der Möglichkeit der Objektivierung und dem Maß der Beeinträchtigung des Freiheitsraumes der Betroffenen, darf Maßstab dafür sein, ob die Pönalisierung als schwerwiegendster Eingriff des Staates die im Sinn der Gerechtigkeit gemäß Schutzmaßnahme darstellt. Wohl niemand hat, seitdem wir das Strafrecht reformieren, diese Standortbestimmung sorgfältiger und umfassender begründet als Adolf Arndt 1968 in seinem Festvortrag "Strafrecht in einer offenen Gesellschaft" auf dem Juristentag in Nürnberg. Zum heiklen Thema Sexualstrafrecht hatte er dort ausgeführt: "Eine Ethik des Strafens, die eine Ethik strikter Zurückhaltung des Staates sein muß, führt also zu dem Postulat, daß die Mündigkeit des Menschen anerkennen auch und vornehmlich heißt, seine Selbstbestimmung in seiner Geschlechtlichkeit zu achten, außer es sei denn, er verletze mit sinnfälliger und beweisfähiger Tatsächlichkeit einen bestimmten Mitmenschen durch Gewalt oder Hinterlist oder in seiner dem Lebensalter nach noch schutzbedürftiger Unreife."

Diese Zitierung von Adolf Arndt - der oft und gern auch von der Union als Zeuge angerufen wird - erfolgt zu diesem Zeitpunkt nicht von ungefähr. An den Beratungen des wohl schon in dieser Woche zur 1. Lesung anstehenden Entwurfs für eine Reform des Sexualstrafrechts in der Fassung des Ausschußberichts der vorigen Legislaturperiode wird sich erweisen, ob die Opposition den Weg Max Güdes oder den Weg Wuermelings, Stoltenbergs und - man darf wohl hinzufügen - Friedrich Vogels und Jaegers gehen wird. Daß CDU und CSU den Adolf Arndts und Heinemanns, unter dem die Strafrechtsreform erst begann, einschlagen wird, wird ohnehin kaum zu hoffen sein.

(-/30.1.1973/bgy/ex)

+ + +

"Grünes Licht" für eine moderne Bahn

Verkehrspolitik der Bundesregierung setzt neue Fakten

Von Manfred Wende MdB

Mitglied des Verkehrsausschusses des Bundestages

In der Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 hatte Bundeskanzler Willy Brandt veränderte Prioritäten in der Verkehrspolitik festgestellt, die das seit Jahren beschworene Chaos tatsächlich beenden und wenden können. Das ist zu begrüßen. Zum ersten Mal wurde der öffentliche Personennahverkehr mit klarem Vorrang versehen. Vorhandene Techniken der S-, U- und Stadt-Bahnen sowie der Omnibusbetriebe müssen umfassend und schnell ausgebaut werden, wenn dem Autofahrer das Umsteigen auf ein öffentliches Verkehrsmittel schmackhaft gemacht werden soll.

Auch im Fernverkehr wird die Schiene in Zukunft mehr Attraktivität aufweisen müssen. Dies wird ohne besondere finanzielle Aufwendungen nicht möglich sein, denn die betriebswirtschaftliche Lage der Bahn ist schlecht. Die Schere zwischen Kosten und Erträgen hat sich in den vergangenen 20 Jahren trotz aller Rationalisierung weiter geöffnet. Die CDU-Verkehrspolitik früherer Jahrzehnte trägt daran nicht geringe Schuld. Zwischen 1959 und 1967 wurden im Zeichen einer übertriebenen Liberalisierungspolitik die Erträge im Wagenladungsverkehr der Deutschen Bundesbahn nicht nur eingefroren, sie wurden sogar für ein ganzes Jahrzehnt gesenkt, und damit wurde bewußt in Kauf genommen, daß sich Kosten und Ertrag bei der Bundesbahn zunehmend diametral entgegenstanden. Erst in der VI. Legislaturperiode wurde die Kostenseite der Deutschen Bundesbahn ganz entscheidend dadurch verändert, daß künftig die Zinsen auf die sogenannte alte Schuld sowie Teile der Wegekosten vom Bund erstmals und gerechterweise direkt übernommen werden.

Eine verstärkte kommerzielle Politik der Unternehmensführung der Deutschen Bundesbahn hat damit gute Chancen, künftig die Ertragsseite qualitativ etwas ändern zu können. Dennoch - so sagte

Bundeskanzler Brandt in der Regierungserklärung - müssen wir wissen, "daß auch dann die Erträge die Kosten nicht voll werden decken können". Diese Aussage, daß wir mit dem Defizit der Bahn wohl werden weiter leben müssen, ist weder Fatalismus noch Aufforderung zur unternehmerischen Nachlässigkeit. Es wird damit lediglich die Illusion zerstört, die die CDU über 20 Jahre lang gehegt und gepflegt hat: daß jemand die Bahn kurzum sanieren könne, wenn er nur genügend Eisenbahner einspart und genügend Betriebsparten abstoße.

Mit dem bewußten Eingeständnis, daß unter den gegebenen Bedingungen im Verkehrssektor eine betriebliche Rentabilität der Bahn unmöglich und bezogen auf den öffentlichen Personennahverkehr sogar unerwünscht ist - die Daseinsvorsorge ist ein politischer Auftrag, den der Deutsche Bundestag der Bundesregierung vorgegeben hat! -, wird die Bundesbahn auf die richtige Spur der Rationalisierung und Technisierung gesetzt, um ihre Fehlbeträge auf lange Sicht kleiner machen zu helfen. Das heißt: Weg von der alten Schrumpfungspolitik, hin zur zeitgemäßen Erneuerung und zum Ausbau des Schienennetzes!

Bei der Schaffung neuzeitlicher und ausreichender Verkehrswege wurde die Bahn bislang vernachlässigt. Ihre modernen Lokomotiven fahren auf den Gleisen und Strecken von vorgestern. Deshalb begrüßen wir die Zusage der Regierung, die Bahn bei diesen Erneuerungs- und Erweiterungsinvestitionen zu unterstützen. Oberstes Ziel hat dabei zu sein, daß die Betriebssicherheit perfektioniert wird. Was die Erneuerung angeht, so werden neue, den erhöhten Geschwindigkeiten standhaltende Gleise im Vordergrund zu stehen haben; was die Erweiterung angeht, so wird aus neuen Fernstrecken - den ersten nach neunzig Jahren! - und zusätzlichen Gleisanschlüssen zur verladenden Wirtschaft der größte Nutzen für alle zu ziehen sein.

Wir wollen somit der Deutschen Bundesbahn im Zeichen eines erweiterten "Gemeinsamen Marktes" zu einem inhaltlichen Neubeginn verhelfen. Mit dem gestorbenen Dampflokzeitalter ist auch die Epoche des reinen Schienenverkehrs und des Monopolcharakters verschwunden.

Die notwendigen Investitionen der Bahn waren seit langen Jahren, real betrachtet, eher im Stagnieren als im Wachsen begriffen. Deshalb begrüßen wir eine Politik, die mit Eigentümer- wie Kapitalmarktmitteln, die mit möglichen Einnahmen aus Wachsungsverkehren wie kommerziellen Tarifen im Wagenladungsverkehr das früher Versäumte nunmehr aufzuholen vermag.

Dazu hat der verkehrspolitische Teil der Regierungserklärung "grünes Licht" gegeben. (-/30.1.1973/ks/ex)